



# Verhaltensregeln für den Sportabzeichenbetrieb auf der Anlage des ESV Freimann

- Stand: 21.05.2020 -

Grundsätzlich gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln während der Covid-19-Pandemie. Des Weiteren sind die Regeln des BLSV und DOSB sowie alle in diesem Dokument zusammengefassten Regeln für das Sporttreiben im ESV Freimann zu beachten.

Bei Nichtbeachtung dieser Regeln, werden den betreffenden Teilnehmern konsequent die Zugangsberechtigungen entzogen und die Teilnehmer haften selbst für mögliche Strafen. Zu dem kann der gesamte Sportabzeichenbetrieb weiter eingeschränkt oder komplett eingestellt werden. Der Vorstand, die Abteilungsleitung und die Prüfer werden die Einhaltung dieser Regeln streng kontrollieren.

Um mögliche Infektionsketten nachvollziehbar zu halten, ist die Teilnahme am Sportabzeichen ausschließlich mit einer Reservierung möglich. Alle Teilnehmer müssen namentlich benannt werden. Es dürfen ausschließlich die bei der Buchung benannten Personen an der Sportabzeichenprüfung/-abnahme teilnehmen.

Ab dem 03.06. wird das Training/die Abnahme zunächst nur mit maximal 10 Personen einschließlich Prüfer möglich sein, die jeweils in 5er-Gruppen zu betreuen sind.

Abhängig von der Einhaltung der Maßnahmen und der insgesamten Entwicklung der Pandemie, behalten wir uns vor, diese Regeln kontinuierlich anzupassen. Bitte achtet aus diesem Grund auf nachfolgende E-Mail-Benachrichtigungen und aktualisierte Aushänge.

## 1. Distanzregeln einhalten

- Es gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen (Prüfern und Prüflingen). Davon ausgenommen sind Personen desselben Hausstands.
- Der Mindestabstand gilt sowohl auf dem Weg zum und vom Platz als auch beim Training/der Abnahme selbst (inklusive der Stationswechsel).
- Es wird empfohlen, dass Begleitpersonen das Vereinsgelände nicht betreten. Insgesamt darf pro Teilnehmer maximal eine Begleitperson das Vereinsgelände betreten, jedoch nur unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln. Die Plätze selbst dürfen von Begleitpersonen nicht betreten werden.
- Die Prüfer sind dazu verpflichtet, dies durch entsprechende Trainingsformen und organisatorische Maßnahmen (Hütchen, Laufmarkierungen etc.) sicherzustellen.
- Bei Regen darf das Vordach des Eingangs zum Gebäude nicht als gemeinsamer Unterstand benutzt werden.

## 2. Körperkontakte müssen unterbleiben

- Jeder körperliche Kontakt (Händeschütteln, Umarmen etc.) ist zu vermeiden.
- Dies gilt insbesondere beim Gruppentraining (Absprachen, Abklatschen etc.)

## 3. Hygieneregeln einhalten

- Unmittelbar vor sowie nach dem Training/der Abnahme müssen die Hände gründlich gewaschen und/oder desinfiziert werden. Entsprechende Spender mit Desinfektionsmitteln stehen im Eingangsbereich der Turnhalle zur Verfügung.
- Eine gemeinsame Nutzung von Bällen, Kugeln, Seilen, Maßbändern, Getränkeflaschen etc. ist zu unterlassen
- Pro Teilnehmer ist nur ein Sportgerät zu benutzen und dieses nach der Verwendung vom Teilnehmer selbst zu desinfizieren
- Zusätzlich sind die gängigen Hygieneregeln (Händewaschen, Husten/Niesen in die Armbeuge etc.) zu beachten.
- Alle Teilnehmer und Begleitpersonen (ab 6 Jahren) sind zum Mitführen einer Gesichtsmaske verpflichtet, die im Bedarfsfall, insbesondere beim Betreten des Gebäudes zur Toilettennutzung zu tragen ist.
- Außerdem empfehlen wir die Maske grundsätzlich außerhalb der Plätze zu tragen. Dies gilt insbesondere auch für Begleitpersonen

#### **4. Vereinsheim, Turnhalle und Umkleiden bleiben geschlossen**

- Turnhalle, Umkleiden und Duschen bleiben vorübergehend geschlossen. Die Teilnehmer sollten daher bereits in Sportkleidung auf die Anlage kommen.
- Die Benutzung der Toiletten im Eingangsbereich der Turnhalle ist möglich.

#### **5. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

- Vorerst sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training verzichtet werden.

#### **6. Trainingsgruppen verkleinern**

- Ab dem 03.06 ist nur Training/Abnahme mit maximal neun Prüflingen pro Prüfer möglich, die jedoch inklusive Prüfer in zwei 5er-Gruppen aufgeteilt werden.
- Größere Trainingsgruppen werden vorerst vorgemerkt und das Training/die Abnahme findet im wöchentlichen Wechsel statt.

#### **7. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

- Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport von hoher Bedeutung.
- Jeder Sportler sollte hier das eigene Risiko evaluieren und eigenverantwortlich entscheiden, ob die Benutzung der Plätze zu verantworten ist.
- In Absprache mit den Prüfern kann ein Individualtraining mit besonderen Vorsichtsmaßnahmen angeboten werden.

#### **8. Risiken in allen Bereichen minimieren**

- Bei mit der Corona-Erkrankung in Verbindung stehenden Krankheitssymptomen (siehe die Hygiene- und Verhaltensregelnder) ist ein Betreten der Anlage verboten.
- Längere Aufenthalte auf dem Vereinsgelände vor und nach dem Training/der Abnahme sind zu vermeiden.
- Zusätzlich zu den Regeln gilt es, nach gesundem Menschenverstand alle Verhaltensweisen zu vermeiden, die das Infektionsrisiko für sich oder andere erhöhen.

## **Verhaltensregeln für den Nordic Walkingbetrieb im Englischen Garten ab dem 03.06.2020**

-Stand: 21.05.2020-

### **Für die Übungsleiter und die Teilnehmer gelten für Nordic Walking sinngemäß die gleichen Regeln wie für das Sportabzeichen!**

Als Besonderheit gilt die Einhaltung der Abstandsregeln bei der Durchführung im Englischen Garten!  
Zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,50 m ist nicht nur nach hinten, sondern auch zur Seite bei schmalen Wegen (unter einer Breite von 2,50 m) wegen Ausweichmanövern bei entgegenkommenden Personen oder Radfahrern auf den vorgeschriebenen Abstand zu achten und deshalb in diesen Fällen das Walken nur in der Reihe (Gänsemarsch) möglich.

Wegen der notwendigen Gruppenbildung bei mehr als 5 Personen ist die 2. Gruppe im Abstand 10 m gesondert zu führen. Als Führer dieser 2. Gruppe sollte eine Person eingeteilt werden, die Erfahrung im Nordic Walking hat, mit den Regeln vertraut gemacht wurde und auf deren Einhaltung achtet.

Die Teilnehmer sind bei jedem Wechsel von einem breiten Weg auf einen schmalen auf die Notwendigkeit des Gänsemarsches hinzuweisen.

Gesichtsmasken sind, wie oben beschrieben, mitzuführen. Bei der Sportausübung besteht aber keine Pflicht diese zu tragen.

Zur Nachverfolgung im Infektionsfall ist bei jedem Walkingtermin eine Anwesenheitsliste zu führen.